

BEKANNTMACHUNG Sondermaßnahmen Covid-19-Virus

Aufgrund des Covid-19-Virus und der damit verbundenen Entwicklungen (insbesondere Schließung der dezentralen Bibliotheken der Institute und des Juristische Seminar ab Sonntag (14.03.2020)) informiert das Prüfungsamt Jura hiermit in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Studiendekan und der Fachbereichsleitung über folgende Sondermaßnahmen:

- Die **Abgabefristen für Seminararbeiten (auch bei bereits laufenden Proseminararbeiten) im Schwerpunktbereich werden pauschal 3 Wochen verlängert**, d.h. es sind rechnerisch genau 3 Wochen an die bei Themenausgabe festgesetzte Frist anzuhängen (z.B. bei Fristende Mittwoch, 01.04.2020 mit Abgabemöglichkeit bis Donnerstag, 03. April 2020, 12 Uhr verlängert sich die Frist bis Mittwoch, 22.04.2020 mit Abgabemöglichkeit bis Donnerstag, 23.04.2020, 12 Uhr)

Für diejenigen, die eine Schreibverlängerung wegen nachgewiesener Krankheit von bis zu 7 Tagen genehmigt erhalten haben/werden, werden die 3 Wochen an den bereits verlängerten Termin angehängt.

Geplante (aber noch **nicht vollzogene Themenausgaben** der Seminare und Proseminare) werden auf den 20.04.2020 **verschoben**.

- Die **Abgabefristen für die Hausarbeiten der Zwischenprüfung und der Fortgeschrittenen Übungen** werden pauschal für alle drei Rechtsgebiete **bis zum 20.04.2020, 12 Uhr verlängert** (bei Postversand Poststempel spätestens vom 20.04.2020)
- **Vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit für Hausarbeiten der Zwischenprüfung und Seminararbeiten:** die Einreichung des Rücktrittsformulars (ohne weiteren Nachweis über den Rücktrittsgrund) genügt: https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/Ruecktrittsformulare/_aktuell_RuecktrittsFormular_Jura_15_08_2019.pdf

Der Rücktritt muss jedoch zwingend innerhalb der (verlängerten) Bearbeitungsfrist erklärt werden! Ein entschuldigter Prüfungsrücktritt nach Ablauf der Frist ist nicht mehr möglich. Im Fall des Rücktritts wird die Haus-/Seminararbeit so behandelt, als wäre sie nicht angemeldet worden. In der laufenden Vorlesungszeit des SoSe 2020 kann keine erneute Themenausgabe des Seminars und auch keine weitere Hausarbeit der Zwischenprüfung oder Fortgeschrittenen Übung angeboten werden; frühestens in der nächsten vorlesungsfreien Zeit ist dann die nächste Absolvierung möglich (neue/gesonderte Bewerbung/Anmeldung erforderlich).

- Die offizielle **Notenbekanntgabe der Klausuren des WS 2019/2020** wird auf den **20.04.2020** verschoben. Die Einsichtnahme findet dann auch erst ab Montag, dem 20.04.2020 (zu noch gesondert bekannt gegebenen Terminen) statt. Die zweiwöchige Remonstrationsfrist wird mit dem ersten Tag der Einsichtnahmemöglichkeit beginnen.